

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Sonderkontingent für besonders schutzbedürftige Frauen und Kinder aus dem Nordirak**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

ein Sonderkontingent von insgesamt 500 besonders schutzbedürftigen Frauen und Kindern aus dem Nordirak aus humanitären Gründen im Freistaat Sachsen aufzunehmen und hierzu im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern eine Landesaufnahmeanordnung gemäß § 23 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) unter Berücksichtigung folgender Eckpunkte zu erlassen:

1. Das Sonderkontingent richtet sich an allein stehende Frauen, ggf. mit ihren minderjährigen Kindern, sowie an Minderjährige, die im Zusammenhang mit dem bewaffneten Konflikt in Syrien und im Irak traumatisierende Erfahrungen und Gewalt erlitten haben und sich derzeit im Gebiet der Region Kurdistan-Irak aufhalten;
2. Die Staatsregierung führt mit Vertreter*innen vor Ort die Feststellung der besonderen Schutzbedürftigkeit sowie mit Unterstützung des Deutschen Generalkonsulats in Erbil das Visumverfahren durch;
3. Den Aufgenommenen wird eine zunächst auf zwei Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis gemäß § 23 Absatz 1 AufenthG erteilt, die zur Ausübung einer Beschäftigung berechtigt und verlängert werden kann. Ziel ist es, die Frauen und Kinder so weit zu stabilisieren, dass sie in Deutschland oder im Irak ein neues, selbstbestimmtes Leben beginnen können;

Dresden, den 29. Mai 2017

b.w.

i.V.



Volkmar Zschocke, MdL
und Fraktion

4. Die Frauen und Kinder werden in Abstimmung mit den Landkreisen und Kreisfreien Städten auf die Kommunen im Freistaat Sachsen verteilt, die über geeignete Unterbringungsplätze und eine geeignete Infrastruktur für traumatisierte Frauen verfügen. Die Staatsregierung stellt den Kommunen zusätzliche Mittel zur medizinischen und therapeutischen Versorgung der geflüchteten Frauen und Kinder zur Verfügung.

Begründung:

Am 3. August 2014 überfielen Truppen der Terrormiliz „Islamischer Staat“ das Siedlungsgebiet der religiösen Minderheit der Yeziden in der nordirakischen Region Sindschar und verübten ein grausames Massaker an der Bevölkerung, das vom UN-Menschenrechtsrat inzwischen offiziell als Genozid bezeichnet wird. In der Folge wurden über tausend yezidische Frauen und Kinder von den Islamisten verschleppt und systematisch versklavt. Einige von ihnen konnten fliehen und suchten Schutz in einem der vielen Flüchtlingscamps in Kurdistan-Irak. Schwer traumatisiert, ohne schützende Familienstrukturen und aufgrund ihrer Misshandlungen oft sozial ausgegrenzt und geächtet, waren viele dieser Frauen akut suizidgefährdet.

Das Land Baden-Württemberg entschloss sich, den Betroffenen zu helfen und nahm zwischen März 2015 und Januar 2016 insgesamt 1.000 Frauen und Kinder in seinen Kommunen auf – Niedersachsen und Schleswig-Holstein beteiligten sich an dem Programm mit der Aufnahme weiterer 100 Geflüchteter. Das Projekt wurde vom Land Baden-Württemberg finanziert, organisiert und mit Unterstützung des Deutschen Generalkonsulats in Erbil durchgeführt.

Sachsen verfügt mittlerweile über die nötigen Unterbringungsplätze, um den schutzbedürftigen Frauen und Kindern aus dem Nordirak zu helfen. Über eine geeignete Unterbringung in einer möglichst gesonderten und zentral gelegenen Unterkunft hinaus, benötigen die Geflüchteten jedoch auch eine spezielle medizinische und therapeutische Versorgung. Hierfür soll die Staatsregierung der jeweiligen Kommune, die die Geflüchteten aufnimmt und versorgt, zusätzliche Mittel bereitstellen.

Durch diese Unterstützung kann der Freistaat Sachsen Kindern und Frauen, die im Zuge der kriegereischen Konflikte von ihren Familien getrennt wurden, teilweise engste Angehörige verloren haben und zu Opfern traumatisierender Erfahrungen und Gewalt wurden, gezielt Hilfe anbieten, indem es ihnen über seine bestehende Aufnahmeverpflichtung hinaus im Land Schutz bietet. Erfahrungen aus Baden-Württemberg zeigen, dass sich schon das Ausstellen eines Visums positiv auf den soziokulturellen Status der Frauen und ihre Wiedereingliederung in den Familien und Religionsgemeinschaften auswirkt. In Sachsen sollen sie die Chance erhalten, durch den Ortswechsel und einen strukturierten Alltag wieder ein Leben in Stabilität und Sicherheit führen zu können.